

Befreiung für die Errichtung einer Containeranlage an einem Sportplatz im LSG „Dresdner Heide“

Ihr Zeichen: 65D-8881.01/62/2007-05

Der Befreiung wird unter Vorbehalt zugestimmt.

Geplant ist die Aufstellung einer Containeranlage mit Umkleide- und Sanitärräumen. Dafür werden Gebäude abgerissen.

Der neue Versiegelungsgrad liegt höher als bisher und muss entsprechend ausgeglichen werden. Dafür sollten Pflanzungen mit heimischen Gehölzen auf dem Gelände festgeschrieben werden.

Es werden zwei Bäume gefällt, auch diese müssen über Ersatzpflanzung mit heimischen Bäumen ausgeglichen werden.

Die Versickerung des Regenwassers sollte großflächig erfolgen.

Das Gebäude sollte **auf keinen Fall weiß sein**, weil es dann als Störfaktor im LSG wahrgenommen wird.

Begrüßen würden wir eine Dach- und Wandbegrünung.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).